136 Verbot des Ausstellens von fröhlichen/grinsenden Tierbildern und Symbolen

Antragsteller*in: Özgür Bozkurt
Thema: NRW – Land der Bürgerinnen und Bürger

Details

Es darf nicht sein, dass man immer noch Bilder von grinsenden Tieren vor einer Metzgerei sieht. Gewerbetreibenden muss es untersagt werden.

Begründung

Im Grunde genommen handelt es sich hierbei um irreführende Werbung. Dies verleitet insbesondere Kinder zu der Annahme, dass es den Tieren gut geht.